

DRV-Update 29.04.2020

1. BUNDESKABINETT UND PARLAMENT: PRÄSIDENT HOLZENKAMP FORDERT ANHEBUNG DER HINZUVERDIENSTGRENZE UND AUSSETZUNG DER BERUFSMÄSSIGKEIT:

Mit einem Schreiben an fünf Bundesminister hat Präsident Franz-Josef Holzenkamp gestern im Vorfeld der heute Vormittag stattgefundenen Sitzung des Bundeskabinetts deutlich gemacht, dass durch die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf bis zu 87 Prozent die Motivation der Bezieher sinkt, eine vorübergehende Beschäftigung in der Landwirtschaft aufzunehmen. Um entsprechende Anreize zu schaffen, hält Präsident Holzenkamp eine befristete Auf- oder Anhebung der anrechnungsfreien Hinzuverdienstgrenze für erforderlich. Darüber hinaus fordert Präsident Holzenkamp die vorübergehende Aufhebung der Berufsmäßigkeit, um den Wechsel ausländischer Saisonarbeitskräfte auf den landwirtschaftlichen Betrieben zu minimieren.

In der heutigen Sitzung des Bundeskabinetts wurde keine Übereinkunft zur Aufhebung der Berufsmäßigkeit erzielt. Die Minister Klöckner, Altmaier und Seehofer haben zum Thema Hinzuverdienstgrenze eine gemeinsame Protokollerklärung verabschiedet, der zufolge eine weitere Anpassung der Regelung in Form einer Erweiterung der Hinzuverdienstmöglichkeiten beim Kurzarbeitergeld für systemrelevante Branchen und Berufe befristet bis Ende Oktober 2020 im parlamentarischen Verfahren erforderlich ist.

Präsident Holzenkamp hat sich mit einem Schreiben an die Bundestagsabgeordneten aus CDU/CSU Albert Stegemann, Dr. Achim Pfeiffer, Peter Weiß, Alexander Dobrindt, Gitta Connemann, Ralph Brinkhaus, Dr. Carsten Linnemann und Hermann Gröhe gewendet und bittet die Abgeordneten darin, im parlamentarischen Verfahren die befristete Aufhebung der Berufsmäßigkeit zu unterstützen.

2. EINHALTUNG DER HYGIENEREGELUNGEN BEI DER BESCHÄFTIGUNG VON SAISONARBEITERN – APPELL DER VERBANSPRÄSIDENTEN:

Nach öffentlich gewordenen Verstößen gegen die Hygiene- und Abstandsregeln auf einigen Betrieben appellieren die Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Joachim Rukwied, des Zentralverbandes Gartenbau (ZVG), Jürgen Mertz, und des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV), Franz-Josef Holzenkamp, mit einer Presseinformation an die Landwirte, die Vorgaben beim Einsatz von Saisonarbeitern strikt einzuhalten:

„Die Landwirte tragen in dieser Zeit eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Wer die Regeln nicht einhält, gefährdet die Gesundheit seiner Arbeitskräfte, der eigenen Familie und letztendlich die Arbeitsfähigkeit seines Betriebs. Das sollte jedem bewusst sein“, so Bauernpräsident Rukwied. Raiffeisenverbandspräsident Holzenkamp sieht die aktuelle Regelung auch politisch in Gefahr: „Diese Verstöße gegen die Regeln sind nicht akzeptabel. Die aktuelle Einreiseregulierung für Saisonarbeiter wird nur so lange Bestand haben, wie auch die Regelungen von den Betrieben eingehalten werden.“ Aus Sicht von ZVG-Präsident Jürgen Mertz sind die Regelverstöße eine negative Belastung für den gesamten Berufsstand: „Auch wenn sich die allermeisten Betriebe strikt an die Vorgaben halten, sind die Verstöße einzelner ein massiver Schaden für die ganze Branche. Das muss jedem klar sein, der glaubt, sich über die beschlossenen Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften hinwegsetzen zu können.“

Die Verbände stehen den einzelnen Betrieben beratend zur Seite, wenn es um die Umsetzung der vielfältigen Vorgaben für den Einsatz von Saisonarbeitskräften geht.



3. BUNDESKONTAKTSTELLE FÜR DIE SICHERSTELLUNG GRENZÜBERSCHREITENDER LIEFERKETTEN EINGERICHTET:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat eine „Kontaktstelle zur Sicherstellung in den Lieferketten“ eingerichtet. Ziel ist, dass Herstellung und Lieferung benötigter Zuliefererprodukte wieder reibungslos funktionieren. Die Einrichtung der Kontaktstelle wurde in der Schaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten am 15. April 2020 beschlossen.

Die Kontaktstelle Lieferkette dient als zentrale Anlaufstelle der Bundesregierung für Unternehmen. Sie behandelt sowohl Probleme bei der Herstellung und Lieferung von Zuliefererprodukten als auch der allgemeinen Rohstoffversorgung. Zudem ist ein Kommunikations- und Lösungsnetzwerk mit Bundesministerien, Länderwirtschaftsministerien und Verbänden errichtet worden, um zeitnah und fallspezifisch handeln und Erfahrungen austauschen zu können.

Unternehmen können sich bei Problemen im Zusammenhang mit internationalen Lieferketten an die E-Mail-Adresse kontaktstelle-lieferketten@bmwi.bund.de wenden.